

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 8 86 846 pbbn
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Dr. Konrad Elmer MdB plädiert für raschen Hauptstadumzug: Parlament und Regierung mit Rudolf Scharping 1998 in Berlin.

Seite 1

Ruth Winkler, Mitglied des SPD-Parteivorstandes, zur Einwanderungspolitik: Jugendliche Ausländerinnen im Einwanderungsland Deutschland.

Seite 2

Dr. Hans de With MdB zum BVG-Urteil über gleichgeschlechtliche Paare: Rechtliche Absicherung für Lebensgemeinschaften ohne Trauschein schaffen.

Seite 4

48. Jahrgang / 198

15. Oktober 1993

Parlament und Regierung mit Rudolf Scharping 1998 in Berlin

Von Dr. Konrad Elmer MdB

Der Beschluß des Kabinetts Kohl, die Verlegung des Regierungssitzes bis zum Jahr 2000 hinauszuschieben, stößt vor allem bei ostdeutschen Bürgerinnen und Bürgern auf Empörung und löst breite Enttäuschung aus.

Hatten bereits die allseits bekannte Wahl- und Steuerlüge zu schmerzhaftem Vertrauensverlust in die demokratische Gesellschaft geführt, bezeugt auch diese Entscheidung, daß der Regierungskoalition statt an einer wirklichen Einigung des Landes immer nur an vollmundigen Ankündigungen gelegen ist. Nachdem fast alle ostdeutschen Industriestandorte zu weißen Flecken auf der Landkarte geworden sind, zeigt sich hier ein weiteres Mal, daß die wirtschaftliche und seelische Situation der Ostdeutschen nicht erstgenommen wird.

Die Vorstellung, Umzugskosten durch zeitliche Streckung zu senken, ist allein angesichts steigender Baupreise ein Irrtum. Vor allem aber wird völlig übersehen, daß in Berlin ein internationales Investitionskonsortium darauf wartet, endlich ein positives Signal zu bekommen. Mehr und mehr Investoren nehmen ihre Zusage, die sie im Blick auf einen baldigen Umzug von Parlament und Regierung gegeben haben, zurück oder strecken den zeitlichen Rahmen. Welche verheerenden Auswirkungen dies auf den ostdeutschen Wirtschaftsstandort hat, ist bereits heute für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar. Der Arbeitsplatzabbau schreitet voran und wird die öffentlichen Haushalte um ein Vielfaches der vermeintlich eingesparten Umzugskosten zusätzlich belasten. Währenddessen wird die europäische Brückenfunktion zwischen West und Ost immer stärker von Wien und Prag wahrgenommen.

Am Vorhaben, die Verlegung des Regierungssitzes in die deutsche Hauptstadt auf die lange Bank zu schieben, zeigt sich erneut, daß der gegenwärtigen Bundesregierung sowohl innen- als auch außenpolitisch der Realitätssinn abhandengekommen ist. Bleibt zu hoffen, daß die Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Deutschen Bundestag in eigener Verantwortung dem auch von Rudolf Scharping favorisierten Umzugstermin 1998 mehrheitlich ihre Zustimmung geben.

(-/15. Oktober 1993/ks/ks)

Vorfag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 08, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Erhältlich online
mit dem alten Rohstoff
Recycling-Paper



Jugendliche AusländerInnen im Einwanderungsland Deutschland

Von Ruth Winkler
Mitglied des SPD-Parteivorstandes
Vorsitzende der Kommission Jugend

De facto ist Deutschland, wie andere europäische Staaten auch, schon lange eine Einwanderungsgesellschaft. Seine Geschichte können wir zurückführen zum Beispiel auf die polnischen Einwanderer, die heute - wenn überhaupt noch-, durch die Endung ihrer Namen auffallen. Anfang der 70er Jahre wurden ausländische Arbeitskräfte angeworben und in den letzten Jahren kamen trotz Anwerbestopps und verschärftem Ausländerrecht immer mehr Menschen in die Bundesrepublik. Seit dem 2. Weltkrieg kamen 15 Millionen Flüchtlinge, Vertriebene und Ausiedler zu uns. Deutschland wäre heute nicht das ökonomisch vergleichsweise reiche Land, wenn es nicht immer auch ein Einwanderungsland gewesen wäre.

Die Zahl der Ausländer betrug Ende 1991 rund sechs Millionen, was einem Anteil von 7,3 Prozent der Bevölkerung entspricht.

Von den Ausländern leben nur rund zwei Prozent in den neuen Ländern.

Wer ein Ausländer ist, bestimmt die Politik, die im Europäischen Vergleich je nach eigener Geschichte und politischer Zielsetzung höchst unterschiedliches Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrecht beschlossen hat. So sind in der Bundesrepublik Kinder ausländischer Eltern auch noch in der 3. Generation statistisch Ausländer, solange nicht sie selbst oder ihre Eltern einen Einbürgerungsantrag stellen. In Frankreich wären diese Kinder schon lange "Franzosen", da dort geborene Kinder automatisch eingebürgert werden. Eine systematische Einwanderungspolitik fehlt allerdings auch in Frankreich.

In Schweden hat man wiederum einen anderen Weg eingeschlagen. Im Gegensatz zu anderen Ländern, ist man nicht von einer "Rotation der Gastarbeiter" ausgegangen, sondern sah sie alle als Einwanderer an. Man nahm nur eine begrenzte Anzahl von Einwanderern auf. Die Grundannahme war, daß der Sozialstaat nur eine kontrollierte Einwanderung verkraften könne.

Der entscheidende Unterschied zwischen den genannten Strategien ist, daß Einwanderung als Phänomen in Schweden thematisiert wurde und von daher die Möglichkeit bestand, politisch und damit gesetzestechnisch zu reagieren.

In der Bundesrepublik Deutschland haben ordnungspolitische Maßnahmen, die Einwanderung zu verhindern und auch zu leugnen nur dazu geführt, daß nicht situationsgerecht gehandelt wurde, daß das Gegenteil erreicht wurde oder die Maßnahme nicht in beabsichtigter Weise gegriffen hat.

So hat zum Beispiel die Politik der Grenzschießung nach Jahren stürmischer Anwerbung und unkontrollierter Einreise bei den Zuwanderern zu einer "Verfestigung" ihres Aufenthaltes geführt: Wer ursprünglich zurück wollte, verschob seine Ausreise, da ja keine Möglichkeit zur Rückkehr in die Bundesrepublik bestand. Diese Gemengelage von Rückkehrwunsch, Niederlassung in der Bundesrepublik und Sozialisation der Kinder in der eigenen und der fremden Kultur macht aus heutiger Sicht die Integration der verschiedenen "Einwanderungsgenerationen" eher noch schwerer.

Dabei sind zwei Dinge klar 1. der Migrationsprozeß ist nicht umkehrbar und 2. weitere Einwanderungen sind nicht aufzuhalten.

Das Institut der deutschen Wirtschaft geht sogar noch weiter. Es hat ermittelt, daß in den nächsten 25 Jahren aus demographischen Gründen mindestens 300.000 Einwanderer pro Jahr benötigt werden, um unseren Wohlstand zu erhalten. Dieses Institut wirbt deshalb wie die Mehrzahl aller Wirtschaftsfachleute für einen rationalen und offensiven Umgang mit der Zuwanderung.

Die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität unseres Landes werden angesichts unserer Bevölkerungsentwicklung jenseits des Jahres 2000 von einer starken aber gesteuerten Zuwanderung abhängen. Die Instrumentarien dafür müssen wir heute schaffen und einüben.

"Einwanderungsland" ist kein Synonym für schrankenlose Einwanderung. Im Gegenteil: Wer Deutschland zum Einwanderungsland erklärt, will Einwanderung nach gesellschaftlich abgestimmten Vorgaben verlässlich regeln.

Wir brauchen eine moderne Einwanderungspolitik, die sich nicht an Herkunft und Rasse (sprich "Volkszugehörigkeit") orientieren darf. Familienzusammenführung, Ausbildung, Sprachkenntnisse, Alter, Arbeitskräftebedarf nach Integrationsmöglichkeiten können Kriterien sein, die zu Quoten und Kontingentierungen der Zuwanderer führen. Auch die einheimische Bevölkerung hat im übrigen ein Recht auf eine nachvollziehbare und verlässliche Gestaltung der Integration und der sozialen Versorgung.

Mit einer modernen Einwanderungspolitik müssen Fehler der Vergangenheit vermieden werden. Ebenso wichtig ist aber auch, daß wir eine auf lange Sicht angelegte Eingliederungspolitik entwerfen. Dabei ist unser Ziel, eine weitgehende Integration der Einwanderer zu erreichen. Die kulturellen Probleme der Einwanderer mischen sich mit sozialen. Sie können insbesondere durch eine gute Bildung und Ausbildung gemildert werden. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die Einstellung der Betroffenen selbst stehen in direktem Wechselverhältnis zueinander.

Wird das Leben einer ausländischen Familie letztendlich nur unter dem obersten Ziel der Remigration angelegt, wirkt sich dies notgedrungen auf Entscheidungen wie Heirat, Berufswahl, Sprachkenntnisse etc. aus. Die Orientierung an einem zum Teil sehr anderen Kulturkreis und Wirtschaftssystem behindert die Integration. Der Zeitpunkt der Remigration wird immer weiter hinausgeschoben. Das Leben bleibt vorläufig. Das Ergebnis ist ein Einwanderungsprozeß ohne Einwanderungsentscheidung.

Wie wichtig diese Entscheidung auch für die Persönlichkeitsbildung ist, zeigt sich darin, daß zum Beispiel rückkehrwillige türkische Familien Diskriminierungen, fehlende Berufsperspektiven und enttäuschte Aufstiegs Erwartungen über eine Rückkehrperspektive neutralisieren. Im Umkehrschluß zeigt dies auch deutlich, daß das Engagement, gegen diese Ungerechtigkeiten anzugehen, nur gering vorhanden ist. Enttäuschungen über das Einwanderungsland provozieren den Rückzug und die Herausbildung einer ethnischen Subkultur einerseits, die Diskriminierung durch die Mehrheit andererseits.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, müssen alle Maßnahmen, die eine Einwanderungsentscheidung erleichtern, umgesetzt werden. Eine erleichterte Einbürgerung und ein kommunales Wahlrecht sind dazu wesentliche Bausteine. Ebenso wichtig ist es aber auch, daß wir alles daran setzen, den Integrationsprozeß der gegenseitigen Achtung und Anerkennung sowie der Sicherung gleicher Chancen zügig anzugehen und ethnische Unterschiede zu akzeptieren.

Zur Sicherung einer vernünftigen Integration im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik sollten wir uns insbesondere auf folgende Ziele konzentrieren:

- o Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen sind wichtige Ansatzpunkte sozialer Integration für ausländische Kinder. Hier werden Hilfen zur Eingliederung in die (kulturell fremde) Gesellschaft gegeben. Organisation, Inhalte und personelle Ausstattung müssen diesen Anforderungen entsprechen.
- o Gerade für Kinder und Jugendliche, die erst später ihren Familien folgen, ist ein qualifizierter Hauptschulabschluß Mindestvoraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben und muß auch in Zukunft wieder zum Beispiel für das AFG gefordert werden.

- o Berufsberatung und spezifische Förderungsprogramme, die an den Sozialisationserfahrungen des jeweiligen Personenkreises anknüpfen, müssen in Zukunft wieder ausgeweitet werden.
- o Auch die Wirtschaft, die Unternehmen und ihre Verbände, stehen in der Pflicht. Sie wollen und brauchen die Zuwanderer, insbesondere die jungen, als Arbeitskräfte und als Konsumenten. Im Rahmen eines gesellschaftlichen Paktes der Vernunft ist die Wirtschaft mit zuständig für zukunftsfähige Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Integrationsmaßnahmen.
- o Das gleiche gilt für die öffentliche Hand, die unverhältnismäßig wenig ausländische Jugendliche ausbildet. Eine gemeinsame Ausbildungsoffensive kann den viel beklagten FacharbeiterInnenmangel beheben helfen. Ausbildungsbegleitende Hilfen, die sich gezielt an Mittel- und Kleinbetriebe wenden, müssen diese Offensive flankieren.

Vorrangiges Ziel ist es zu vermeiden, daß die jungen Ausländer zu einer Generation von Hilfsarbeitern oder Arbeitslosen werden. Gelingt es nicht, für Zuwandererkinder mit Hilfe besonderer Anstrengungen den starken Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und dem der Kinder aufzubrechen, wird das durchschnittliche Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen aufgrund von Zuwanderungen absinken.

(-/15. Oktober 1993/ks/ks)

Rechtliche Absicherung für Lebensgemeinschaften ohne Trauschein schaffen

Von Dr. Hans de With MdB
Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Wieder einmal hat das Bundesverfassungsgericht nur zu deutlich auf einen notwendigen Regelungsbedarf hingewiesen: Mit dem Hinweis, daß die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare gegenüber Ehepaaren verfassungswidrig sein kann, wird der Gesetzgeber aufgerufen, Lebensgemeinschaften nicht weiterhin zu ignorieren. Denn es geht nicht mehr an, daß ein Partner trotz gemeinschaftsbedingter Bedürftigkeit keinen Unterhaltsanspruch nach Auflösung der Lebensgemeinschaft hat, daß er bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe mit einem Ehepartner gleichgestellt wird - also weniger bekommt - aber im Steuerrecht keinen Ausgleich erhält oder daß er bei Unglücks- und Krankheitsfällen seines Lebensgefährten kein Auskunftsrecht gegenüber Ärzten und Polizeistationen hat.

Es geht nicht darum, Lebensgemeinschaften am Vorbild der Ehe zu messen oder in Konkurrenz zur Ehe zu sehen. Die SPD-Bundestagsfraktion arbeitet an einem Konzept, das auch Partnern von Lebensgemeinschaften, die dem traditionellen Bild der Ehe nicht entsprechen, aufeinander abgestimmte Rechte und beim Scheitern der Lebensgemeinschaft einen gerechten Ausgleich gewährt. Denn jede Lebensform, in der sich mehrere Personen wirtschaftlich zusammenschließen und auf unbestimmte Dauer einander Beistand leisten, ist sozial erwünscht. Lebensgemeinschaften führen zu einer wechselseitigen Hilfs- und Beistandsbereitschaft bei der Bewältigung des Alltags, unabhängig davon, ob nun Homo- oder Heterosexuelle, Alte oder Junge zusammenleben. Die Enttäuschung beim Scheitern solcher Lebensbeziehungen ist für alle gleich. Gleich sind auch im Kern die Probleme, mit denen sich Richter herumzuschlagen haben, wenn sie nach Maßstäben suchen, um im Einzelfall Gerechtigkeit üben zu können.

Schon der Deutsche Juristentag 1988 in Mainz hatte klar und deutlich Gesetzesinitiativen angemahnt. Nun hat das Bundesverfassungsgericht gesprochen. Es wird Zeit, daß die Bundesjustizministerin von ihrer bisherigen ablehnenden Haltung abrückt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird noch in dieser Wahlperiode aufzeigen, welche Hilfen vom Gesetz für Wohn- und Lebensgemeinschaften vorzusehen sind.

(-/15. Oktober 1993/ks/ks)
